

transparent

VBE
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. / Lehrgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

 Verband Bildung und Erziehung
 Landesverband Sachsen-Anhalt


Seite 2: Sachsen-Anhalt – Baustelle Bildung?

Seite 6: Ehrenamtlich agieren, steuerlich profitieren

Seite 2: Geburtsstunde für neue Schulform in Sachsen-Anhalt

Seite 14: Der VBE Sachsen-Anhalt war dabei – ein Thema, das uns alle bewegt

Seite 3: Start der Gemeinschaftsschule – Position des VBE Sachsen-Anhalt

Seite 5: Drei Länder – ein Ziel!

Sachsen-Anhalt – Baustelle Bildung?



Torsten Wahl

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
zum Start des neuen Schuljahres wünsche ich Ihnen alles Gute.

Wie Sie dem Titelbild entnehmen konnten, entwickelt sich unser Land allmählich zu einer „Großbaustelle“ in Sachen Bildung: Umbau des Förderschulsystems, gemeinsamer Unterricht in allen Schulformen sowie der Beginn der Umsetzung von inklusiver Bildung. Und nun wird auch noch eine neue Schulform, die Gemeinschaftsschule, eingeführt.

Obendrein gibt es die Personalprobleme. Die älteren Kolleginnen und Kollegen möchten gern vorzeitig in den Ruhestand gehen, jüngere dagegen möchten endlich in den aktiven Schuldienst. Beides kommt nicht so richtig vorwärts. Die einen dürfen nicht, da sonst den Schulen die Schließung durch Lehrermangel droht, die anderen können nicht, weil sonst dem Land der Finanzkollaps bevorsteht.

Hier spielt auch die Meldung über unbesetzte Schulleiterstellen und die schleppende Beförderung der Schulleitungsmitglieder mit hinein. Gerade sie sind im Wesentlichen für die Gestaltung von

Schule verantwortlich. Und um auch zukünftig Lehrerinnen und Lehrer zu finden, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, braucht es etwas mehr als nur gute Worte. Diese Kolleginnen und Kollegen benötigen eine klare Perspektive.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also, es gibt für unseren Kultusminister und sein Ministerium noch viel zu tun. Sie müssen es nur richtig angehen und den Durchblick nicht verlieren. So manche Großbaustelle entpuppte sich nicht nur als Millionengrab, sondern auch als Schleudersitz. Damit dies nicht passiert, sondern die Baustellen zum Wohle des Landes (und für uns selbst) rasch, vollständig und gut zu Ende gebracht werden, wird der VBE Sachsen-Anhalt auch weiterhin als „Baustellenbetreuer“ zur Verfügung stehen.

Es gibt viel zu tun – packen wir es an.

Ihr

Torsten Wahl
Schriftleiter transparent

Geburtsstunde für neue Schulform in Sachsen-Anhalt

Kultusminister Stephan Dorgerloh begrüßte Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler in Aschersleben

Sachsen-Anhalts Kultusminister Stephan Dorgerloh hatte am 29.08.2013 stellvertretend für alle Gemeinschaftsschüler im Land die Fünftklässler der Ganztagschule „Albert Schweitzer“ in Aschersleben begrüßt. „Neun Monate nach der Novellierung des Schulgesetzes, die den Weg für die Gemeinschaftsschule in Sachsen-Anhalt ebnete, erleben wir heute die Geburtsstunde dieser neuen Schulform in unserem Bundesland“, sagte er zum Start der Schule. Damit sei Sachsen-Anhalt nun Teil einer Entwicklung, die bereits in mehr als der Hälfte aller Bundesländer Einzug gehalten habe. Zum neuen Schuljahr haben insgesamt 13 Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt ihren Betrieb aufgenommen.

„Wir folgen hier gezielt dem Anspruch, allen Kindern – unabhängig von sozialer Herkunft, Förderbedarfen und individuellem Entwicklungstempo – ein attraktives Bildungsangebot zu unterbreiten“, erklärte der Kultusminister weiter. Darüber hinaus sollten die Gemeinschaftsschulen den Erwerb aller allgemeinbildenden Abschlüsse wohnortnah ermöglichen. Dies sei ein Kriterium, das nicht zuletzt auch angesichts der demografischen Entwicklung künftig von Gewicht sein werde.



Den Schülerinnen und Schülern wünschte der Kultusminister alles Gute zum Beginn des neuen Schuljahres: „Ihr könnt stolz darauf sein, zu den ersten Schülern dieser neuen Schulform zu gehören“, so Dorgerloh. Den Lehrerinnen und Lehrern dankte er für ihren Einsatz. „Ich bin überzeugt, dass die bewährte Zusammenarbeit auch weiterhin zum Erfolg führen wird.“ Im Anschluss an die Begrüßung ließen die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen gemeinsam mit dem Minister Luftballons mit ihren Wünschen und Erwartungen steigen.

VBE Redaktionsteam

Start der Gemeinschaftsschule – Position des VBE Sachsen-Anhalt

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres in Sachsen-Anhalt erfolgte die Einführung einer weiteren Schulform neben den bisherigen Formen Sekundarschule, Gymnasium, Gesamtschulen sowie Waldorfschulen im Sekundarbereich I und II, die Gemeinschaftsschule. Dieser steht der Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt jedoch kritisch gegenüber.

Wir denken, dass durch die Bildung dieser Schulen die Schullandschaft erneut zuungunsten der Sekundarschulen und Gymnasien verändert wird. Deren Schülerzahlen verringern sich eventuell noch mehr, sodass diese Schulformen langsam verschwinden könnten. Ist das vielleicht gewollt?

Die Ideen und Vorstellungen zum längeren gemeinsamen Lernen sorgten in der Zeit, in der der Bildungskonvent des Landtages tätig war, für große Aufregung. In der Diskussion befand sich vor allem die Frage, wie ein längeres gemeinsames Lernen gestaltet und auch organisiert werden soll. Die Regierungskoalition griff mit ihrer Koalitionsvereinbarung dieses Thema auf und änderte im letzten Jahr das Schulgesetz. Was allerdings dabei unter dem Titel „Gemeinschaftsschule“ vorgelegt wurde, hatte eigentlich nichts mehr mit der Idee von einem längeren gemeinsamen Lernen zu tun.

Die Gemeinschaftsschule beginnt ab Klassenstufe 5 und soll zu allen Schulabschlüssen führen, das heißt zum Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder gar zum Abitur. Während die beiden erstgenannten Abschlüsse, mit all ihren Facetten, an einer „herkömmlichen“ Sekundarschule und das Abitur am Gymnasium bzw. am Fachgymnasium erreicht werden können, soll die Gemeinschaftsschule diese alle anbieten. Aber diese Art von schulischer Einrichtung, die das alles ermöglicht, gibt es schon. Es ist die Schulform Gesamtschule. Im Gegensatz zu dieser kann die Gemeinschaftsschule das Abitur selber anbieten („Gesamtschule light“) oder in einer Kooperation mit einem Gymnasium oder Fachgymnasium. Dazu sollen die Gemeinschaftsschüler dann entsprechend vorbereitet werden. In einer extra Klasse oder gemeinsam(!) mit anderen Schülern, die ebenfalls nach der 9. Klasse die Gemeinschaftsschule verlassen – allerdings mit einem Hauptschulabschluss. Alle in einer Klasse oder doch besser etwas anders organisiert? Das lässt sich aus den bisher bekannten Regelungen kaum erkennen.

Bei drei Abschlüssen (Haupt- und Realschulabschluss sowie Abitur) verändern sich laufend die Schülerzahlen. Es gibt neue Klassenbildungen und dadurch auch neue Klassenzusammensetzungen, d. h., gemeinsam in einem Klassenverband auf Dauer lernen, ist nicht möglich. Die Gemeinschaftsschule als Ergänzung zur bisherigen Schul-

landschaft? Bei etwas genauer Betrachtung wird man feststellen, dass diese neue Schulform eigentlich überflüssig ist. Die zum Zeitpunkt geltende schulrechtliche Ausgangssituation ermöglicht genau das alles, was sich die Regierungskoalition von der Gemeinschaftsschule erträumt und erhofft. Viele Berufsschulen haben keine Fachgymnasien mehr, da sich weniger als 40 oder 50 Schüler für die Kursstufe anmelden. Die Gemeinschaftsschule soll mit deutlich geringeren Zahlen eine Kursstufe bilden können. Haben die Fachgymnasien, die mit einer Sekundarschule eine Kooperation bilden, einen Bestandsschutz bis zum Erreichen der gymnasialen Oberstufe?

Wo ist also der besondere, der neue Ansatz zur Einrichtung einer neuen Schulform? Alles, was die Gemeinschaftsschule an neuen Innovationen anbieten soll – das gibt es bereits. Möglichkeiten der Berufsorientierung durch das BRAFO-Projekt (bereits verlängert), duale Vorbereitung auf die Berufsausbildung (z. B. mehr als 10 Jahre Produktives Lernen, Werk-Statt Schule, Schülerbetriebspraktika seit fast 20 Jahren), Nutzung von Unterrichtsstunden aus dem Bereich Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft usw. Ganztagschulbetrieb? Auch den gibt es in den verschiedenen Schulformen.

Ein problemloses Übergehen zur Kursstufe ist unrealistisch, da die Orientierung bis Klasse 10 berufsorientiert ist; dies zeigt sich in den Lehrfächern Wirtschaft, Technik und Hauswirtschaft. Außerdem soll die Orientierung des Lehrplans der Gemeinschaftsschule, so die Verordnung zur Gemeinschaftsschule, am Lehrplan der Sekundarschule erfolgen.

Eine angepasste individuelle Förderung für begabte oder schwächere Schüler ist kaum möglich, da sich die personelle Situation zur Sicherung der Unterrichtsversorgung auch weiterhin zuspitzt. Die Schulform wird bei gleichen personellen Rahmenbedingungen wie eine Sekundarschule nicht erfolgreicher arbeiten können.

Besonders innovativ für eine Gemeinschaftsschule wäre das wirkliche und echte längere gemeinsame Lernen. Und das ließe sich nur umsetzen, wenn die Schulform Grundschule alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in eine(!) weiterführende Stufe „übergibt“. Ab einer gewissen Klassenstufe könnte dann ein Gymnasialzweig oder ein Sekundarschulzweig besucht werden. Aber das würde bedeuten, dass das Gymnasium ab Klasse 5 als solches abgeschafft werden müsste. Und dieses lehnt der Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt entschieden ab.

Steffi Wagoner,
stellv. Landesvorsitzende

Einscannen geregelt

Alle Informationen auf: www.schulbuchkopie.de

Der Verband Bildungsmedien und die Kultusministerkonferenz stellen eine komplett neue Website zu den Regeln für das analoge und digitale Kopieren an Schulen vor. Auf www.schulbuchkopie.de informieren sie ausführlich über die neuen Regeln, die seit dem 1. Januar 2013 gelten, und beantworten unter dem Motto „Was geht, was geht nicht?“ häufige Fragen aus der Praxis.

Durch eine Vereinbarung zwischen den Kultusministerien der Länder und dem Verband Bildungsmedien sowie den Verwertungsgesellschaften VG WORT, VG Bild-Kunst und VG Musikedition dürfen Lehrkräfte an Schulen in Deutschland seit Anfang des Jahres urheberrechtlich geschützte Inhalte aus Büchern und Unterrichtswerken auch digital vervielfältigen.

Lehrkräfte können nun 10 %, maximal 20 Seiten eines Printwerkes kopieren und bei Werken, die ab 2005 er-

schiene sind, in demselben Umfang einscannen. Diese Kopien und Scans können Lehrerinnen und Lehrer für den eigenen Unterrichtsgebrauch nutzen; die Scans können auch auf verschiedenen Rechnern der Lehrkraft gespeichert werden. Bei Werken, die digital angeboten werden, gelten die Lizenzbedingungen der Verlage.

Der Verband Bildungsmedien e. V. vertritt die Interessen jener Unternehmen, die Medien für das Bildungswesen produzieren: für Schulen, die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung, für das Lernen in öffentlichen Bildungseinrichtungen und die private Weiterbildung. Bei den rund 85 Unternehmen sind etwa 3.000 feste Mitarbeiter und eine etwa gleich hohe Zahl von freien Mitarbeitern beschäftigt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bildungsmedien.de.

VBE-Redaktionsteam

Schulsozialarbeit bis 2020 gesichert

Die nahtlose Fortführung der Schulsozialarbeit bis 2020 war ein zentrales bildungspolitisches Anliegen der letzten Monate. Deshalb begrüßt Kultusminister Stephan Dorgerloh die Ankündigung des Finanzministers, die Schulsozialarbeit bis zum Jahr 2015 mit 1,8 Millionen Euro zu unterstützen. „Dieses finanzielle Engagement zeigt, wie wichtig uns dieser Bereich schulischer Arbeit ist“, so der Minister. Der Kampf gegen das Schulversagen sei und bleibe ein zentrales Anliegen der Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt. Durch die lückenlose Fortsetzung der Schulsozialarbeit hätten nun auch die beteiligten Schulen Planungssicherheit.

Der Finanzminister war in seiner Haushaltsrede am 12.09.2013 auch auf die Schulsozialarbeit eingegangen. „Hier wird es keinen Bruch in der Finanzierung geben. Das Geld – bis 2015 für Schulsozialarbeit rund 1,8 Millionen Euro – wird kommen. Dazu mache ich noch wäh-

rend der Beratungen zum Haushalt einen Vorschlag“, so Finanzminister Jens Bullerjahn. Das aktuelle Programm „Schulerfolg sichern“ mit EU-Mitteln aus dem ESF-Förderbereich hatte 2009 begonnen und läuft noch bis 31. Juli 2014. Derzeit gibt es rund 200 Projekte in der Schulsozialarbeit, die im Rahmen dieses Programms gefördert werden. Nach den Planungen von Kultus- und Finanzministerium soll die Finanzierung nun lückenlos bis zum 31. Juli 2015 fortgeführt werden.

Mit Hilfe dieses Programms, insbesondere der Schulsozialarbeit, ist es zuletzt gelungen, die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschul- oder Realschulabschluss an den Programmschulen von 12 Prozent im Schuljahr 2004/2005 auf 5,6 Prozent im Schuljahr 2012/2013 zu senken.

VBE-Redaktionsteam

Impressum

VBE transparent – Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle

Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale
Telefon: 0345 – 6872177, Fax: 0345 – 6872178
Internet: www.vbe-lsa.de, E-Mail: post@vbe-lsa.de

Bankverbindung

Sparkasse Halle, BLZ 800 537 62, Kto.-Nr. 387 011 317

Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

Anzeigen

Landesgeschäftsstelle

Redaktionelle Bearbeitung

Torsten Wahl (Schriftleiter)
Forellenweg 13, 06463 Falkenstein/Harz
Telefon: 034741 – 679001, Fax: 034741 – 72926

Karin Schemmerling
Maiglöckchenring 21, 06198 Salzatal
Telefon/Fax: 034609 – 20132

Basis-Gestaltung

Typoly, Berlin | www.typoly.de

Satz und Druck

Gebrüder Wilke GmbH | www.wilke-gmbh.de

ISSN: 2190-4499

Drei Länder – ein Ziel!

PRO Bildung – Chancengleichheit und Bildungsbedingungen verbessern!

Landeselternvertretungen Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen tagten

Auf Initiative der Landesvorstände wurde am 13./14. September die 1. Gemeinsame Tagung der mitteldeutschen Elternvertretungen unter Federführung des Landeselternrates Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Nach den Grußworten des Staatssekretärs Dr. Hofmann, Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, und des Vorsitzenden des Bundeselternrates Hans-Peter Vogeler, in denen diese die besondere Bedeutung der Elternvertretungen würdigten, diskutierten auf der Basis der von der Vodafone-Stiftung herausgegebenen „Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit“ die Eltern mit Prof. Dr. Dr. Werner Sacher den Einfluss der Eltern und der häuslichen Lernbedingungen auf den Bildungserfolg der Kinder und die Möglichkeiten zur Optimierung von Elternmitwirkung für eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Am Samstag fand ein Erfahrungsaustausch zwischen den drei mitteldeutschen Ländern statt, der in verschiedenen thematischen Workshops vertieft wurde.

1. Inklusion

Entsprechend der UN- Behinderten- und der UN-Kinderrechtskonvention sollen die Voraussetzungen zur flächendeckenden Inklusion an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen geschaffen werden. Dazu sind an Schulen multiprofessionelle Teams zu bilden und die inklusionsorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte einzuführen.

Dazu fordern die Landeselternvertretungen:

1. Konkrete Umsetzungspläne mit zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben. Der Zeitplan muss so aufgestellt sein, dass eine umgehende Umsetzung erfolgen kann. Die Bedürfnisse aller müssen berücksichtigt werden.
2. Partizipation der Elternvertretungen bei diesem Prozess
3. Lokale und regionale Stellen zur professionellen Beratung und Begleitung bei allen organisatorischen Fragen zur Inklusion, insbesondere zur Unterstützung der Eltern

2. Gemeinschaftsschule

Vor allem die sächsischen Landeselternvertreter zeigten großes Interesse am vorgestellten Konzept der Thüringer Gemeinschaftsschule. Das dabei zugrundeliegende Konzept der binnendifferenzierten, individuellen Förde-

rung bei gemeinsamem Lernen von Klasse 1 bis 12 ist auf seine Übertragbarkeit in die anderen Länder zu prüfen. Hierzu werden sich die Eltern der drei Länder zum Erfahrungsaustausch weiter vernetzen, um Synergieeffekte bei der Weiterentwicklung der Schullandschaften zu erzielen.

3. Schulentwicklungsplanung und Schülerbeförderung

Die altersgerechte, sichere und kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schüler der Grund- und weiterführenden staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft ist ein gesetzlich zu verbrieftes Grundrecht der Kinder. Maximale Fahrzeiten sind für Grundschüler auf 30 min und für Schüler weiterführender Schulen auf höchstens 45 min zu begrenzen und gesetzlich festzulegen. Die generelle Schulwegzeit aller Schüler darf regelmäßig nicht 60 min überschreiten. Dies ist in den jeweiligen Schulgesetzen zu verankern. Die Zusammenlegung von Berufsschulstandorten darf nicht zu finanzieller Mehrbelastung der Familien führen. Beförderungs- und/oder Unterbringungskosten dürfen für den einzelnen Auszubildenden nicht mehr als 20 % der Ausbildungsvergütung betragen. Sowohl in den Schulentwicklungs- als auch in den Schulnetzplanungen aller drei Bundesländer sind landkreisübergreifend die Vorgaben der Erreichbarkeit von nächstgelegenen, geeigneten und aufnahmefähigen Schulen aller Schularten zu berücksichtigen.

4. Lehrermangel

Die Landeselternvertretungen fordern die Regierungen ihrer Länder auf, eine bedarfs- und fachgerechte Unterrichtsversorgung gesetzlich zu garantieren. Dazu sind ausreichende Vertretungsreserven bei Sicherstellung stabiler Lehrerkollegien an den Schulen zu schaffen. Die regelmäßigen, bedarfsgerechten Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind zwingend sicherzustellen. Zu berücksichtigen sind Gesundheitsvorsorge und altersbedingte Leistungsgrenzen der Lehrkräfte. Zur Gewährleistung ist unter detaillierter Ermittlung von Unterrichtsausfällen ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten.

5. Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse

Die Landeselternvertretungen kritisieren das momentane Kooperationsverbot von Bund und Ländern und fordern ein generelles Kooperationsgebot. Einheitliche Bildungsstandards und Prüfungsanforderungen müssen konsequent erarbeitet und umgesetzt werden. Sie bilden zukünftig die Grundlage vergleichbarer Schulabschlüsse als Voraussetzung gleichwertiger Ausbildungs- bzw. Studierfähigkeit. Es sind flächendeckend Übergänge zu schaffen, die von Kompetenzorientierung geprägt sind.

Die Verbesserungen der Lern- und Abschlussergebnisse sind innerhalb aller Schulformen regelmäßig anzustreben, von allen an Schulen Beteiligten zu evaluieren und zu kommunizieren.

Über die Zusammenarbeit der drei Landeselternvertretungen im Bundeselternrat hinaus ist die jährliche Fortsetzung der gemeinsamen Tagungen geplant. Die über 40 Spitzenvertreter der mitteldeutschen Landeselternver-

tretungen sind ehrenamtlich für die Interessen von über 1,3 Mio. Eltern und deren fast 800.000 Kinder an nahezu 3.300 Schulen und Berufsschuleinrichtungen tätig. Sie wirken beratend gegenüber den Eltern, den Schulen, allen staatlichen Ministerien der Länder sowie Verbänden und Einrichtungen zur Gestaltung der Übergänge in die Schule, während der Schulzeit und zum Übergang von der Schule/Berufsausbildung in den Beruf
VBE-Redaktionsteam

Startschuss für neues Bildungsangebot der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt: Politische Bildung 2.0

Die Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt startet mit einem speziellen, buchbaren Bildungsangebot für Schulen und freie Träger, das sich mit unterschiedlichen Themen rund um Politik in Zeiten von web 2.0 und SocialMedia beschäftigt.

„Politischen Bildung 2.0“ – so lautet der Titel des neuen Bildungsprogramms, das ab sofort freien Trägern und Schulen in Sachsen-Anhalt als buchbares Angebot in Form von Workshops, Projekt-Tagen bzw. -Wochen und Multiplikatoren und Lehrerfortbildungen zur Verfügung steht.

„Heute machen web 2.0- und SocialMedia-Aktivitäten einen Großteil der Freizeitgestaltung junger Menschen aus. Doch nicht nur zur Kommunikation mit Freundinnen oder zum Ausspähen der neuesten Trends taugen diese Medien. Vielmehr bieten sie unendlich viele Möglichkeiten für politische Partizipation im Allgemeinen und für die politische Bildungsarbeit im Speziellen, die von allen Akteur(inn)en erkannt, gefördert und vermittelt werden sollten. Das Programm Politische Bildung 2.0 ist unser Beitrag“, erklärte Maik Reichel, Direktor der Landeszentrale. Es stelle zudem eine Möglichkeit dar, das große medienpädagogische Potenzial im Land Sachsen-Anhalt nutzbar zu machen und

jungen Medienpädagog(inn)en eine Möglichkeit zur Weitergabe ihres Know-hows zu vermitteln.

Die Kataloge mit den unterschiedlichen Angebotstiteln, wie beispielsweise „Mitreden in einer digitalen Gesellschaft“ oder „Online-Communities und politische Partizipation im Internet“, werden zunächst nur über das Internet publiziert, zu finden u. a. auf der Internetseite der Landeszentrale: www.lpb.sachsen-anhalt.de unter dem Punkt Politische Bildung 2.0.

Gebucht werden kann formlos per E-Mail – die Landeszentrale übernimmt dann die Vermittlung der jeweiligen Referent(inn)en zu den gewünschten Terminen. Grundsätzlich werden alle Leistungen des Programms vorerst kostenlos zur Verfügung gestellt, jedoch wird von der Landeszentrale darauf hingewiesen, dass das Angebot auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begrenzt ist.

Konzeptideen für das Bildungsangebot können weiterhin bei der Landeszentrale eingereicht werden, um das Programm kontinuierlich zu erweitern.

VBE-Redaktionsteam

Ehrenamtlich agieren, steuerlich profitieren

Der Gesetzgeber hat die Steuerregeln für Ehrenamtliche geändert. Was gemeinnützige Organisationen und ihre freiwilligen Helfer beachten sollten, um alle Steuervorteile zu sichern

Kinderbetreuung, Sporttraining oder Musikkurse: Vieles hierzulande wäre ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich. Laut Freiwilligensurvey der Bundesregierung engagieren sich rund 36 Prozent aller Bundesbürger ab 14 Jahren freiwillig in gesellschaftlichen Gruppierungen. Viele übernehmen gemeinnützige Aufgaben in Vereinen, Stiftungen, öffentlichen Einrichtungen oder sonstigen Organisationen. Weitere 37 Prozent können sich ein ehrenamtliches Engagement vorstellen.

Viele freiwillige Helfer wissen nicht, welche Vorteile das deutsche Steuerrecht bereithält. Der Fiskus räumt gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Organisationen und ihren ehrenamtlichen Kräften grundsätzlich einen steuerlichen Sonderstatus ein. Im Sprachgebrauch steht „gemeinnützig“ oft als Oberbegriff für alle steuerbegünstigten Zwecke. Ehrenamtliche können die Steuerbegünstigungen persönlich nutzen oder der guten Sache zukommen lassen. Allerdings sind einige Voraussetzungen zu beachten, die eine vorausschauende Planung und Umsetzung erfordern. Nur so lassen sich alle Steuerpotenziale ausschöpfen und unangenehme Überraschungen vermeiden.

Gemeinsam Gutes tun

Der überwiegende Teil des ehrenamtlichen Engagements findet in Vereinen statt. Aktuell gibt es in Deutschland über 580.000 eingetragene Vereine, Tendenz steigend. Viele der Vereine sind gemeinnützig und erfüllen so die Grundvoraussetzung, dass ehrenamtliche Kräfte Steuervorteile in Anspruch nehmen können. Die gleichen steuerlichen Vergünstigungen gelten aber beispielsweise auch für gemeinnützige Stiftungen, gemeinnützige GmbHs und andere gemeinnützige Körperschaften sowie kirchliche und kommunale Einrichtungen.

Vorausschauendes Handeln ist aufseiten der Vereinsführung und der ehrenamtlichen Kräfte gefragt. Nicht immer sind die Tätigkeitsfelder von Vereinen eindeutig ideeller oder wirtschaftlicher Natur. Fördervereine etwa verfolgen wichtige soziale Aufgaben, werden aber von der Finanzverwaltung nicht immer als gemeinnützig anerkannt. Gemeinnützigkeitsrechtliche Fragen sollte die Vereinsführung frühzeitig mit fachkundigen Beratern diskutieren. In jedem Fall sind für Zahlungen an Ehrenamtliche klare Vereinbarungen und Vorkehrungen zu treffen (siehe Infokasten „Was die Vereinsführung beachten sollte“). Andernfalls stellt sich der Fiskus quer und stellt steuerliche Nachforderungen oder er entzieht den Vereinen sogar ihren Gemeinnützigkeitsstatus.

Viele ehrenamtliche Kräfte bekommen für ihren Einsatz keine Vergütung. Für anfallende Kosten etwa für Reisen, Telefonate oder Büromaterial erhalten sie in der Regel einen Ausgleich. Ehrenamtliche weisen die Aufwendungen mit Belegen nach und erhalten eine steuerfreie Erstattung. Über den reinen Auslagenersatz hinaus sollen vor allem engagierte und verdiente Helfer zumindest eine kleine finanzielle Entschädigung für ihren Einsatz erhalten. Auch wenn sich ehrenamtliches Engagement kaum aufwiegen lässt, sind die Vergütungen doch Anreiz und Anerkennung zugleich. Hierzu sieht der Gesetzgeber steuerfreie Tätigkeitsvergütungen in Form einer Übungsleiterpauschale oder einer Ehrenamtpauschale vor.

Der Fiskus knüpft die Vergünstigungen allerdings an drei zentrale Bedingungen: Erstens muss die Tätigkeit im gemeinnützigen, mildtägigen oder kirchlichen Bereich erfolgen. Zweitens muss die ehrenamtliche Tätigkeit nebenberuflich ausgeübt werden. Drittens dürfen Ehrenamtliche nur in steuerbegünstigten Bereichen der Organisation zum Einsatz kommen. Wer als Ehrenamtlicher einen Steuerbonus anstrebt, sollte sich mit den Anforderungen vertraut machen. Schnell kommt es zu falschen Annahmen oder Fehlern, die den Steuervorteil gefährden (siehe Infokasten „Was Ehrenamtliche beachten sollten“).

Übungsleiterfreibetrag: Gruppenbetreuer motivieren

Mit dem Übungsleiterfreibetrag räumt der Gesetzgeber eine attraktive Vergünstigung vor allem für Betreuer

von Gruppen ein. Über den reinen Auslagenersatz hinaus dürfen pro Person bis zu 2.400 Euro jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei hinzuverdient werden. Zu versteuern ist nur der Teil der Einnahmen, der oberhalb dieses Freibetrages liegt. Den Übungsleiterfreibetrag dürfen freiwillige Helfer nur einmal in Anspruch nehmen, auch wenn sie für mehrere Organisationen gleichzeitig nebenberuflich tätig sind. Das Entgelt ist für den Verein gemeinnützigkeitsrechtlich unschädlich, da die Empfänger einen unmittelbaren Beitrag zur Erfüllung begünstigter Zwecke leisten.

Der Begriff „Übungsleiter“ täuscht. Der Kreis der Begünstigten beschränkt sich nicht auf Trainer in Sportvereinen. Alle ehrenamtlichen Tätigkeiten mit pädagogischer Ausrichtung kommen in Betracht. Beispielsweise können auch Betreuer, Erzieher oder Ausbildungsleiter den Übungsleiterfreibetrag in Anspruch nehmen. Das Gleiche gilt auch für künstlerische Tätigkeiten und Personen, die behinderte, kranke oder alte Menschen nebenberuflich pflegen. Ab dem Veranlagungszeitraum 2013 können auch ehrenamtliche Vormünder sowie Betreuer Einnahmen bis 2.400 Euro pro Jahr (2011 und 2012: 2100 Euro) steuerfrei beziehen. Sie können diesen Freibetrag von nun an in ihrer Einkommensteuerklärung geltend machen.

Maßgeblich ist vor allem die Frage der Nebentätigkeit. Nach allgemeiner Auffassung darf das Ehrenamt nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nehmen. Die Nebentätigkeit muss sich vom Hauptberuf klar unterscheiden und darf nicht auf entsprechenden Qualifikationen beruhen. Beispiel: Schult ein hauptberuflicher Systemadministrator in seiner Freizeit die Mitglieder eines Kulturvereins in EDV-Fragen, so sieht der Fiskus darin keine Nebentätigkeit. Er wertet dies als Teil des Hauptberufes. Auch gleichartige Teiltätigkeiten können schädlich sein. Beispiel: Ein Musiklehrer gibt in mehreren Vereinen Unterrichtsstunden, die jeweils weniger als ein Drittel der üblichen Arbeitszeit ausfüllen. Der Fiskus sieht darin schnell einen einheitlichen Hauptberuf ohne nebenberufliche Tätigkeit. Positiv wiederum: Auch Schüler, Studenten, Hausfrauen, Rentner oder Arbeitslose können im Sinne des Gesetzes nebenberuflich tätig sein.

Wichtig ist immer eine plausible Ausgestaltung. Es empfiehlt sich, schriftliche Vereinbarungen über Art und Umfang der nebenberuflichen Tätigkeit zu treffen. Der ehrenamtliche Einsatz sollte 13 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Sicherheitshalber sollten Übungsleiter ihre Arbeitsstunden schriftlich erfassen. So lassen sich kritische Nachfragen des Fiskus besser ausräumen.

Neuregelungen zur Umsatzsteuer

Seit dem 1.1.2013 regelt die Finanzverwaltung die Rahmenbedingungen neu. Demnach sollen Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nur umsatzsteuerbefreit sein,

wenn sie 50 Euro pro Tätigkeitsstunde und 17.500 Euro pro Jahr (Nichtbeanstandungsgrenze) nicht übersteigen. Vergütungen, die bspw. als Monatspauschale gezahlt werden, führen nach Auffassung der Finanzverwaltung zu einer Umsatzsteuerpflicht, sofern seitens eines berufenen Gremiums nicht der notwendige Zeitaufwand verplausibilisiert wird. Die Vergütungen müssen vertraglich vorgesehen sein. Zudem ist eine bestimmte Anzahl an Tätigkeitsstunden pro Woche, Monat oder Jahr vertraglich festzulegen. Wird die Jahresgrenze von 17.500 Euro überschritten, sollen sämtliche Vergütungen nachträglich der Umsatzsteuer unterworfen werden. Weiterhin ist aber eine Einzelfallprüfung zulässig.

Diese Neuregelungen – ein endgültiges Schreiben des Bundesfinanzministeriums steht noch aus – stellen Vereine und Organisationen vor große Herausforderungen. Gerade im Bereich Dokumentation kann ein erheblicher Mehraufwand entstehen. Die Vereinsführung sollte schon jetzt der Abrechnungs- und Nachweispraxis ein besonderes Augenmerk schenken. Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden sollten sicherheitshalber genau dokumentiert werden.

Ehrenamtspauschale: Persönlichen Einsatz belohnen

Mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements“ hat der Gesetzgeber auch eine Ehrenamtspauschale eingeführt. Einnahmen aus gemeinnützigen Tätigkeiten sind ab 2013 bis zu einem Betrag von derzeit 720 Euro pro Jahr steuerfrei. Darüber hinausgehende Beträge unterliegen der normalen Besteuerung. Ebenso wie der Übungsleiterfreibetrag soll auch die Ehrenamtspauschale bis zum Jahresende angehoben werden: Zukünftig soll die Pauschale 720 Euro pro Jahr betragen.

Im Gegensatz zur Übungsleiterpauschale ist die Ehrenamtspauschale nicht auf pädagogisch orientierte Tätigkeiten begrenzt. Der Freibetrag kann für jede nebenberufliche gemeinnützige Tätigkeit gewährt werden. Auch Organmitglieder, Verwaltungshelfer oder Reinigungskräfte können zu den Empfängern zählen.

Es gelten weitgehend die gleichen Bedingungen wie bei der Übungsleiterpauschale. Allerdings sind einige Besonderheiten zu beachten: Eine Ehrenamtspauschale darf bei Vereinsorganen nur dann fließen, wenn die Satzung des Vereins dies zulässt und nicht verbietet. Kein Gesellschaftsorgan darf sich ohne Satzungsregelung eine Vergütung genehmigen. Es empfiehlt sich, die Satzung zunächst auf Regelungen zur Vergütung von Organmitgliedern zu prüfen und bei Bedarf eine Satzungsänderung vorzunehmen.

Die Ehrenamtspauschale muss mit einer Gegenleistung des Empfängers verbunden sein, die in einem angemessenen

Verhältnis zur Zahlung steht. Schädlich sind Geldgeschenke oder teure Sachgeschenke, die über den allgemein üblichen Rahmen hinausgehen. Nicht begünstigt sind Tätigkeiten, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten von Organisationen in Verbindung stehen. Schon den Verkauf von Speisen und Getränken bei Vereinsfesten wertet der Fiskus als wirtschaftliche Aktivität. Achtung: Reinigungskräfte dürfen in diesem Fall nicht mit der Ehrenamtspauschale entlohnt werden.

Eine Kombination der Ehrenamtspauschale mit der Übungsleiterpauschale für dieselbe Tätigkeit ist nicht erlaubt. Anders liegt der Fall, wenn der Ehrenamtliche zwei verschiedene Tätigkeiten für den gemeinnützigen Verein ausübt. Dann können die beiden Formen der Begünstigungen auch nebeneinander gewährt werden. Vereine sollten sich allerdings gegen kritische Nachfragen der Finanzbehörden wappnen.

Rückspenden: Die gute Sache stärken

Viele Vereine möchten ihr Budget nicht mit Zahlungen an Ehrenamtliche belasten. Und einige Vereinsmitglieder verzichten der guten Sache wegen gerne auf Ansprüche. Es bietet sich dann eine interessante Möglichkeit, die Steuerteile zumindest teilweise zu nutzen, ohne den Verein finanziell zu beanspruchen.

Einige Ehrenamtliche lassen sich die steuerbegünstigten Vergütungen auszahlen und spenden einen Teil oder den ganzen Zahlungsbetrag an den Verein zurück. Der Verein stellt über den Rückzahlungsbeitrag eine Zuwendungsbestätigung aus. Ehrenamtliche können die Spende in ihrer persönlichen Steuererklärung geltend machen und mindern so ihr zu versteuerndes Einkommen. Vorsicht: Übersteigt eine Vergütung die Pauschalsätze, ist der darüber hinausgehende Betrag als Einnahme steuererhöhend zu berücksichtigen.

In der Umsetzung sind einige Besonderheiten zu beachten. Der Zahlungsanspruch muss im Vorfeld ernsthaft vereinbart werden und nicht unter der Bindung des Verzichts eingeräumt sein. In anderen Worten: Die Spende muss freiwillig sein und bleiben. Zudem muss die Höhe der Vergütung angemessen sein und der Verein wirtschaftlich in der Lage sein, die Forderungen zu erfüllen.

Bei der Vereinbarung von Übungsleiterfreibetrag, Ehrenamtspauschale und Rückspenden sind die steuerlichen Voraussetzungen genau einzuhalten. Andernfalls geraten attraktive Steuervorteile in Gefahr. Da das Gemeinnützigkeitsrecht viele Besonderheiten aufweist, sollte im Zweifelsfall fachlicher Rat eingeholt werden. Gut vorbereitet bieten sich viele Steuervorteile, um die finanzielle Situation von Vereinen und ihren ehrenamtlichen Kräften zu verbessern.

Was Ehrenamtliche beachten sollten

Das Finanzamt fördert das nebenberufliche Engagement in gemeinnützigen Organisationen mit einem Steuerbonus. Je nach Tätigkeit dürfen Ehrenamtliche pro Jahr zwischen 720 Euro (Ehrenamtspauschale) und 2.400 Euro (Übungsleiterpauschale) steuerfrei verdienen. Es sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

Gemeinnütziger Zweck: Für die Finanzbehörden sind alle gemeinnützigen, kirchlichen oder mildtätigen Einrichtungen förderungswürdig. Freiwillige Tätigkeiten für Berufssport-, Nachbarschafts- oder Sammlervereine sind nicht begünstigt. Ein Indikator für die Steuerförderung ist, wenn Organisationen amtliche Spendenbescheinigungen ausstellen dürfen.

Nebenberufliche Ausübung: Ehrenamtliche Tätigkeiten dürfen nicht im Hauptberuf ausgeübt werden. Zum einen muss sich das Tätigkeitsprofil deutlich unterscheiden. Zum anderen darf der tatsächliche Zeitaufwand nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitberufs betragen. Das ehrenamtliche Engagement sollte insgesamt 13 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Rein ideelle Tätigkeiten: Der Fiskus akzeptiert nur ein ideelles Engagement. Nicht begünstigt sind Tätigkeiten, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten von Organisationen in Verbindung stehen. Wer im Vereinslokal bedient oder Werbeanzeigen für den Verein verkauft, kann keinen Steuerbonus beanspruchen.

Keine Vermengung: Die Übungsleiter- und die Ehrenamtspauschale können pro Person und Jahr nur einmal ausgeschöpft werden, auch wenn Freiwillige mehrere Aktivitäten ausüben. Eine Kombination der Pauschalen ist nur möglich, wenn es sich um unterschiedliche und abgrenzbare Tätigkeiten handelt.

Quelle: DHPG (www.dhpg.de)

Was die Vereinsführung beachten sollte

Um Auseinandersetzungen mit den Finanzbehörden zu vermeiden, sind schon bei der Vereinsgründung einige steuerrechtliche Aspekte zu bedenken. Ein besonderes Augenmerk erfordern Status, Satzung, Arbeitsorganisation und Abrechnungspraxis. Die Regelungen sind regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Status: Nicht immer ist der Status der Gemeinnützigkeit sinnvoll. Viele Formvorschriften können auf Dauer belasten. Vor- und Nachteile sind sorgfältig abzuwägen. Denn: Der Gesetzgeber sieht keinen Ausstieg aus der Gemeinnützigkeit vor. Gegebenenfalls kann ein Verein gut ohne den Status der Gemeinnützigkeit auskommen. Auch nicht gemeinnützigen Vereinen steht für wirtschaftliche Aktivitäten ein jährlicher Freibetrag von 5.000 Euro zu.

Satzung: Wird der gemeinnützige Status angestrebt, sollte die Satzung unbedingt vorab mit dem Finanzamt abgestimmt werden. Das Gesetz zur Stärkung des „Ehrenamtes“ sieht hierzu eine gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen vor. Erhalten Vereinsorgane auch eine Tätigkeitsvergütung, ist dies in der Satzung ordnungsgemäß festzuschreiben. Das Tätigkeitsfeld von Vereinen wandelt sich oft mit der Zeit. Wer die Satzung turnusmäßig auf gemeinnützigkeitsrechtliche Anforderungen hin prüft, kann Fallstricke oft rechtzeitig vermeiden.

Arbeitsorganisation: Der Fiskus achtet auch darauf, wie gemeinnützige Vereine ihre Aufgaben managen und umsetzen. Die Geschäftsführung darf „ausschließlich und unmittelbar“ auf gemeinnützige Ziele ausgerichtet sein. Schädlich sind etwa die Förderung eigenwirtschaftlicher Zwecke der Mitglieder, die Vermittlung von Dienstleistungen oder die Verwaltung von Zeitkonten. Viele kritische Punkte lassen sich durch eine Umorganisation der laufenden Arbeit ausräumen.

Abrechnungspraxis: Nach Plänen der Finanzverwaltung dürfen Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten ab 2013 nicht mehr unabhängig vom Zeitaufwand gezahlt werden. Zudem muss die Obergrenze von 50 Euro pro Tätigkeitsstunde und 17.500 Euro pro Jahr beachtet werden. Andernfalls drohen hohe Umsatzsteuernachzahlungen. Das Management sollte schon jetzt die Abrechnungspraxis prüfen und ggf. eine nachvollziehbare Dokumentation nach Stunden und Stundensatz einführen.

Quelle: DHPG (www.dhpg.de)

Autor: Dr. Lutz Engelsing, DHPG Bonn

Über DHPG:

Die DHPG ist mit über 400 Mitarbeitern an zehn Standorten in Deutschland vertreten und gehört somit zu den 15 größten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland.

Sie ist aktives Mitglied von NEXIA International und stellt mit Prof. Dr. Norbert Neu den Chairman. NEXIA International zählt mit ca. 20.000 Mitarbeitern in über 100 Ländern und rund 600 Büros zu den zehn größten Accounting Networks weltweit.

Über Dr. Lutz Engelsing, DHPG Bonn:

Steuerberater, Dipl. Kfm., Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit 2002 Mitarbeiter und seit 2008 Partner der DHPG. Tätigkeitsschwerpunkte: Betreuung von mittelständischen Unternehmen, Non-Profit-Organisationen, Freiberuflern und Privatpersonen. Referent sowie Autor einer Vielzahl von Veröffentlichungen.



Kooperationsverbot muss auf Prüfstand

Auftrag an künftige Regierungsparteien

Nach der Bundestagswahl kündigte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann an, der VBE erwarte für die neue Legislaturperiode, endlich vom Kooperationsverbot wegzukommen. Das Problem müsse auf den Prüfstand. „Bund und Länder haben durch die Föderalismusreform 2006 die Verantwortung bekommen, die sie wollten“, unterstrich Udo Beckmann. Das sei im Grundsatz in Ordnung. Der Kulturföderalismus sei ein hohes Gut. „Vor diesem Hintergrund sind die Hahnenkämpfe von Bund und Ländern im Bildungsbereich mehr als unproduktiv und müssen einer vernünftigen Kooperation weichen“, stellte der VBE-Bundesvorsitzende klar. „Der Vorstoß der Kanzlerin auf dem Höhepunkt des Wahlkampfes darf nicht in Vergessenheit geraten. Gerade auch im schulischen Bereich muss das Kooperationsverbot aufgehoben werden.“ Es sei allerhöchste Zeit für Bund, Länder und Kommunen, gemeinsam tragfähige und zukunftsweisende Lösungen für die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems und den Ausbau des Ganztags zu entwickeln.

„Der VBE fordert die künftigen Regierungsparteien auf, Farbe zu bekennen“, bekräftigte Udo Beckmann. „Der VBE setzt sich dafür ein, das Grundgesetz so zu erweitern, dass eine vernünftige Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Bildungseinrichtungen möglich wird und es nicht nur beim gemeinsamen Beobachten von Entwicklungen bleibt, wie jetzt im Grundgesetz verankert. Bund, Länder und Kommunen müssen die Gelder bündeln und gemeinsame strategische Bildungsziele inhaltlich verwirklichen. Das betrifft insbesondere die Umsetzung der Inklusion und den Ausbau der Ganztagschulen.“



Drei-Länder-Projekt zum Download

Die drei Berufsverbände der Lehrerschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz – VBE, GÖD und LCH – haben am 25. September gemeinsam den ersten „Leitfaden Social Media“ speziell für Lehrpersonen und Schulleitungen herausgegeben.

„Lehrerinnen und Lehrer müssen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag auch im Hinblick auf Facebook und Co. nachkommen können“, betonte Rolf Busch, 1. stellvertretender VBE-Bundesvorsitzender. Das Web 2.0 für Lehrpersonen zu tabuisieren, sei genauso der falsche Weg wie Überlegungen, Lehrpersonen zum Auftritt in sozialen Netzwerken zu verpflichten. Er kritisierte: „Die Kultusbehörden versuchen, den Lehrerinnen und Lehrern den Schwarzen Peter zuzuschieben. Notwendig ist stattdessen, sie kompetent zu informieren und auch zu schützen, wenn Lehrpersonen solche Medien nutzen und ihre Schüler besser erreichen wollen. In Deutschland werden Lehrerinnen und Lehrern nicht einmal flächendeckend dienstliche E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt.“ Es fehle an Beratungsstellen und an Fortbildungsangeboten zum Thema Web 2.0, so Rolf Busch. „Die berufliche Rolle der Lehrpersonen beim Umgang mit Social Media wird kaum thematisiert. Die juristischen Grauzonen müssen ausgeräumt werden. Notwendig sind klare Regelungen, die die Medienwirklichkeit anerkennen und den Lehrpersonen im medienpädagogischen Raum Sicherheit geben.“

Um Lehrpersonen zu schützen und ihnen professionelle Unterstützung zu geben, haben VBE, GÖD und LCH den gemeinsamen „Leitfaden Social Media“ erarbeitet. www.social-media-lehrperson.info

Kita-Rechtsanspruch und Qualität – zwei Seiten einer Medaille

„Nicht nur die Statistik muss stimmen, noch viel mehr muss die Qualität der Kita-Plätze gerade für die unter Dreijährigen stimmen“, erklärte die Vorsitzende der VBE-Bundesfrauenvertretung Jutta Endrusch. „Der Rechtsanspruch seit 1. August 2013 ist ein großer Fortschritt, aber der Ausbau eines qualitativ anspruchsvollen Angebots muss unvermindert weitergehen.“ Jutta Endrusch verwies auf die derzeit großen Unterschiede und warnte, auf Masse statt Klasse zu setzen. „Die Gruppengröße darf keinesfalls zur Überforderung der Kleinkinder führen. Es müssen ausreichende Flächen für das Spiel und Miteinander der Kinder ebenso wie für ihre Wünsche nach Ruhe vorhanden sein.“ Für den VBE stehe außer Frage, dass der Elementarbereich die Eingangsstufe des institutionellen Bildungssystems sei, betonte die VBE-Bundesfrauenvorsitzende. „Für die steigenden Anforderungen an die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit ist daher neben verbindlichen Qualitätsstandards für alle Kitas insbesondere auch ein hohes Maß an Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte notwendig.“



Vorsitzende VBE-Bundesfrauenvertretung Jutta Endrusch, hier auf der Creativa Dortmund 2013

Hier werden Erzieherinnen leider allzu gern vergessen“, warnte Jutta Endrusch. „Ihnen werden Arbeitsverdichtung und schlechte Bezahlung zugemutet, zugleich wird die Anhebung ihrer Ausbildung auf europäisches Niveau verweigert.“ Bund, Länder und Kommunen seien in der Pflicht, endlich umzusteuern. Der Kita-Rechtsanspruch und die Qualität des Angebots seien zwei Seiten einer Medaille, wenn nicht – wie neueste Untersuchungen belegen – gerade Kinder aus sozial schwachen Schichten noch frühzeitiger zu Bildungsverlierern abgestempelt werden sollen.

VBE auf 2. Schweizer Bildungstag

Auf Einladung des Dachverbands Schweizer Lehrer LCH nahm VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann am zweiten Schweizer Bildungstag teil, der am 06. September in Bern unter dem Motto „Bildung und Wirtschaft im Dialog“ stattfand. 190 Führungskräfte aus Bildungspolitik und Wirtschaft waren der Einladung von LCH und dem Berufsverband SER der französischsprachigen Schweiz gefolgt.



v.l.n.r. Hugo Deckers, ACOD-Onderwijs (Niederlande), LCH-Zentralpräsident
Beat W. Zemp, Georges Pasquier, Präsident des Syndicat des enseignants romands SER (Lehrerverband der französischsprachigen Schweiz), VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann

Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“



In der Sitzung des VBE-Bundesvorstands am 20./21. September war der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Johannes-Wilhelm Rörig zu Gast. Im Mittelpunkt des Meinungsaustauschs stand der bisherige Verlauf der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“, die Anfang des Jahres gestartet worden war.

Das inzwischen erfolgte Monitoring in Kitas, Schulen, Internaten zeigte, dass das Thema zwar angekommen ist, aber die Aufmerksamkeit erhöht werden muss. Etwa zwei Drittel der Missbrauchsfälle geschehen im familiären Umfeld. Die Erhebung in Schulen ergab, dass neun Prozent aller Schulen eine konkrete Risikoanalyse vorgenommen haben, in 14 Prozent der Schulen ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vorliegt und in 44 Prozent der Schulen das Personal Fortbildungen erhielt.

Johannes-Wilhelm Rörig unterstrich, der Blick müsse auf die Einrichtungen insgesamt gerichtet werden, aber niemand dürfe an den Pranger gestellt werden. VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann bekräftigte, der VBE unterstütze die Kampagne. Das Projekt müsse weitergeführt werden und brauche dafür auch eine gesicherte Budgetierung.

40 Jahre Konferenz der Schulaufsicht (KSD)

Aus Anlass des 40-jährigen Bestehens der KSD Ende September 2013 betonte VBE-Bundesvorsitzender Udo Beckmann in seinem Grußwort: „Der Kulturföderalismus und damit die im Grundgesetz verankerte Verantwortung der Länder für den Schulbereich ist aus Sicht des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) ein Grundbaustein unserer Demokratie und bleibt gerade deshalb auch stete Herausforderung, in allen Bundesländern gleichermaßen gute Schulen zu entwickeln.“ Die Konferenz der Schulaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland sei vor diesem Hintergrund ein bedeutsamer Zusammenschluss, um die nationale Perspektive des Kulturföderalismus zu stärken und dem Geist einer Kleinstaaterei konstruktive Zusammenarbeit entgegenzusetzen. In dem Grußwort heißt es weiter: „Schulentwicklung anzustoßen, zu begleiten, zu evaluieren und zu korrigieren ist ein weites Feld, das gerade nicht dazu verführen darf, die Schulaufsicht in der Rolle des Alles-Könners zu sehen. Wichtiger denn je ist es daher, dass Schule und Schulaufsicht sich als konstruktive Partner einer Zusammenarbeit verstehen.“

Terminkalender: 14. Tagung des Tutzinger Netzwerks für Schule und Lehrer

„Frust oder Führung? – Eine Annäherung aus verschiedenen Perspektiven“ lautet das Thema der diesjährigen Fachtagung des Tutzinger Netzwerks für Schule und Lehrer. Das Netzwerk wurde im Mai 2000 ins Leben gerufen und ist eine Kooperation zwischen VBE, dem bayerischem Landesverband BLLV und der Evangelischen Akademie Tutzing. Im Mittelpunkt stehen folgende Fragen: Was versteht man überhaupt unter Führung? Welche Aspekte gehören zu einer gelingenden Führung? Vor welchen Anforderungen an Führung stehen Klassenleiter und Schulleitung? Die Netzwerktagung legt den Schwerpunkt auf den Bereich Schule und bietet zugleich Einblicke in die Führungsarbeit anderer Bereiche. Die Tagung findet an der Evangelischen Akademie Tutzing statt – am 11. und 12. November 2013. Programm und Anmeldung:

<http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&lfidnr=1937&part=detail>

VBE Bundesgeschäftsstelle

Behrenstraße 23/24
10117 Berlin
T. + 49 30 - 726 19 66 0
presse@vbe.de
www.vbe.de

Verband Bildung und Erziehung

VBE

Das Referat Grundschule traf sich zur Arbeitsberatung am 29.05.2013 in Magdeburg



Kerstin Bode

Vielfältige Themen waren Inhalt unserer Arbeitsberatung. Die geplante Konzentration von Grundschulschülern und die damit verbundene Erhöhung der Schülerzahlen in den Lerngruppen bei zunehmender Vielfältigkeit der Schüler wird bereits im kommenden Schuljahr die Belastung der Lehrkräfte bei gleichzeitiger Reduzierung der zur Verfügung stehenden Stunden an den Schulen spürbar erhöhen. Die beantragten Stunden der Schulleiter für ihre Grundschule werden nicht genehmigt und haben Klassenzusammenlegungen, Streichungen und weitere Arbeitsbelastungen zur Folge. Die 120 zusätzlichen bzw. vorgezogenen Einstellungen in den Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt decken nicht den Bedarf an den Schulen. Mit Blick auf das kommende Schuljahr, in dem rund 700 Lehrer aus dem Schuldienst ausscheiden, ist dies sicherlich nur der Anfang der angestrebten Maßnahmen durch die Landesregierung.

Das Streichkonzept an den Schulen bei zunehmendem Arbeitsumfang in allen Schulformen muss ein Ende haben. Schulen benötigen einen individuellen Spielraum für die Aufgaben der umzusetzenden Inklusion, AG-Stunden, für Fördermöglichkeiten an der Schule sowie Lehrer als Krankheitsvertretung. Obwohl das Arbeitsschutzgesetz seit 1996 in Kraft ist, kann in Sachsen-Anhalt immer noch nicht der arbeitsmedizinische Dienst seine Arbeit aufnehmen, obwohl eine Fürsorgepflicht des Arbeitgebers besteht.

Erschöpfte und ausgebrannte Lehrer müssen wochenlang in Kliniken behandelt werden und schaffen oft den Wiedereinstieg nicht mehr. Die dadurch entstehenden Fehlzeiten an den Schulen müssen mit Mehrarbeit ausgeglichen werden. Das führt bei den verbleibenden Lehrern zu nachgewiesenen psychosomatischen Belastungen und zeigt damit auch gleichzeitig eine Auswirkung auf die Lernbedingungen der Schüler.

Die Problematik wird seit vielen Jahren von Wissenschaftlern und Ärzten bestätigt, aber eine Unterstützung bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen finden die Lehrkräfte kaum.

Um gesundheitliche Gefährdung abzubauen, müssten in allen Schularten der Situation angemessene Klassenstärken eingeführt werden, der Arbeitsablauf auch für Lehrer zuverlässig und rhythmisiert ablaufen, für eine gesunde räumliche Umgebung gesorgt werden. Dazu gehören auch Ruhezeiten für Lehrkräfte.

Damit der Inklusionsgedanke umgesetzt werden kann, seien räumliche, finanzielle und personelle Voraussetzungen zu schaffen.

Das verlangt unter anderem folgende Präventionsmaßnahmen für alle Schularten:

- Einrichtung eines spezifischen arbeitsmedizinischen Dienstes für Lehrkräfte
- Schaffung eines damit verbundenen schulpsychologischen Dienstes nicht nur für Schüler, sondern auch für Lehrkräfte
- Vorsorgeuntersuchungen im psychosomatischen Bereich
- Anti-Stress-Seminare
- Informations- und Aufklärungsseminare durch Psychologen und Fachmediziner

Da die Tätigkeiten jeder Lehrkraft sehr vielfältig sind, findet dies jedoch kaum Berücksichtigung.

Wer seine umfangreichen Aufgaben in der und rund um die Schule wahrnimmt und seine Arbeitskraft einsetzt, kann von keiner 40-Stunden-Woche sprechen.

Zum Tätigkeitsfeld gehören u. a. Zeit für die Klassenführung, für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes, Zeit für Korrekturen, Präsentationen, Erstellung von Arbeitsblättern, Zeit zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen, Klassenausflügen, Schulfesten, Zeit für Konferenzen, für Gespräche nicht nur mit Eltern, Zeit für Fortbildung, für Sonderaufgaben, Zeugnisse, für Berichte und Planungsaufgaben, Zeit für...

Bleibt dem Lehrer dann auch genug Zeit und Kraft für seine eigentliche Arbeit mit seinen Schülern?

Es kann nicht sein, dass an Schulen mit Klassengrößen von über 30 Kindern gearbeitet werden muss und dabei die Zahl der Kinder mit Teilleistungsstörungen keine Beachtung findet.

Das muss nach wie vor eine Ausnahme darstellen und mit Entlastungsstunden für die betroffenen Lehrkräfte durch die Mehrarbeit mehr Beachtung finden. Weiterer Handlungsbedarf zeigt sich auch durch den Lernalltag in der Grundschule. Es fehlen Entlastungsstunden für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, da diese Kinder eine erhebliche Mehrarbeit darstellen. (Erstellen des individuellen Lehrplanes, häufige Gespräche mit Eltern, Psychologen, Ergotherapeuten, Förderschulkräften ...)

Jedes Kind in unserem Bundesland hat ein Recht auf Bildung mit guten Lernbedingungen, damit es auch auf seinem weiteren Entwicklungsweg die besten Ergebnisse erreichen kann. Der geforderte individualisierte Unter-

richt hat einen schwierigen Spagat zu vollführen: Er soll Wissens- und Kompetenzbasis in der Klasse oder Lerngruppe erreichen und zugleich die Verschiedenheit der Schüler berücksichtigen. Diese Umsetzung verlangt eine vielfältige Vorbereitung von jeder Lehrkraft, die durch „Verwaltungsaufgaben“ nicht noch umfangreicher wird. Individuelle Förderung von Kindern verlangt Stabilität, feste Bezugspersonen, ist nicht nur allein an Schule gebunden. Individualisierung bedeutet auch, dass das soziale Umfeld zusammenwirkt und Fachkräfte diesen Prozess unterstützen.

Wir Grundschullehrer wissen, welchen Bildungs- und Erziehungsauftrag wir haben und mit welchen Zielstellungen wir die Schüler in die weiterführenden Schulen abgeben möchten.

Motivation und Zielsetzungen reichen nicht. Es muss auch sorgsam mit dem Personal an den Schulen umgegangen werden. Gelingt das nicht, wird der bereits hohe Krankenstand sich nicht abbauen lassen.

Kerstin Bode, Referat Grundschule

VBE-Senioren reisen nach Köthen und Bernburg

Knapp 30 VBE-Mitglieder und Freunde des Lehrerverbandes aus Aschersleben, Dessau, Ballenstedt, Jessen und Schönebeck nutzten das Angebot des Verbandes Bildung und Erziehung zum Kennenlernen von Köthen und Bernburg.

Verständlich ist, dass Senioren oft in die Ferne reisen und dabei die nähere Umgebung seltener besuchen. Die Kleinstädte unseres Bundeslandes sollte man dennoch auch mal wieder besuchen, da sie sich in den letzten Jahren sehr verändert haben.

Zwar ist das Schloss in Köthen, unsere erste Station an diesem Exkursionstag, noch nicht völlig saniert, aber wir konnten während der Führung erfahren, welche Bedeutung die einstigen Regenten in dieser Region besaßen. 1603 wurde durch die anhaltische Erbteilung der junge Fürst Ludwig I., der mehrere Jahre in Italien verbracht hatte, Besitzer des Landesteiles Anhalt-Köthen. Er begann mit dem Bau des großzügigen Schlosses. Später, im Jahre 1717, musizierte hier unter



dem Fürsten Leopold der Kapellmeister Johann Sebastian Bach. Während der Wirkungszeit in Köthen komponierte er auch die sehr bekannten Brandenburgischen Konzerte.

1821 bis 1834 war der Begründer der Homöopathie Samuel Hahnemann fürstlicher Leibarzt im Herzogtum Anhalt-Köthen. Wenn seine Lehren auch heute noch umstritten sind, haben sie viele Anhänger gefunden.

Auf unserem kleinen Stadtrundgang wurden uns auch die Wirkungsstätten von Bach und Hahnemann gezeigt.

Nach einer Mittagspause setzte sich die PKW-Kolonie in Richtung Bernburg in Bewegung. Dort erwartete uns bereits die Reiseführerin, um uns die Kreisstadt zu zeigen. Während des Rundganges durch die Altstadt über die Fußgängerbrücke zum Bärenzwinger erhielten wir einen kurzen historischen Überblick.





Dabei wurde auch das dunkelste Kapitel in Bernburgs jüngster Geschichte, die „Euthanasie-Anstalt“, ange-

sprochen. Es macht schon sehr betroffen, wenn man erfährt, dass dort in den Jahren 1940–1943 über 14000 Menschen mit Kohlenmonoxid hingerichtet wurden.

Beendet wurde die Tagestour durch eine schöne Fahrt mit dem Motorschiff „Saalefee“. Bei Kaffee und Kuchen erholten wir uns an Bord, konnten Angler am Fluss beobachten und erahnten, welche Tragödie sich im Juni 2013 bei der Flutkatastrophe an der Saale abgespielt haben muss.

2014 wird der VBE-Seniorenrat erneut Ausflüge in unserem schönen Bundesland organisieren.

D. Schnock
Referat Senioren

Der VBE Sachsen-Anhalt war dabei – ein Thema, das uns alle bewegt

Gewalt gegenüber und unter Kindern und Jugendlichen ist in unserer Umwelt leider immer wieder tägliche Realität. Mit dem innovativen und interaktiven Projekt zur Gewaltprävention „COOL and SAFE“, das besonders für Kinder von 7–12 Jahren geeignet ist, gibt den Kindern eine Möglichkeit, die Selbstbehauptungskompetenz zu stärken und Lösungsmöglichkeiten in aktuell schwierigen Situationen aus ihrem Lebensumfeld zu trainieren.

Die Deutschlandpremiere konnte ich am 25. Juni 2013 in Magdeburg selbst erleben und auch Kinder der Evangelischen Grundschule Magdeburg im „COOL and SAFE“-Training beim Ablauf, zu den Inhalten und der technischen Handhabung erleben. Das Training ist so aufgebaut, dass es hervorragend im Sachunterricht eingesetzt oder als Basismodul für Projektstage im Zusammenhang mit praktischen Übungen genutzt werden kann.

Gesprächspartner zu dieser Veranstaltung waren u. a. Erwin Maisch vom Verein SMOG e.V., Herr Leiß als Landesgruppenleiter der IPA Sachsen-Anhalt und Heide Aust als Projektleiterin.

Was ist „COOL and SAFE“?

Kinder sind der Gewalt meist hilflos ausgesetzt. Sie wissen sich nicht zur Wehr zu setzen oder können eine Situation nicht deutlich einschätzen. Mit diesem Training werden kindgerechte Handlungsstrategien zum Umgang mit Gefahrensituationen interaktiv und spielerisch mit 44 Kurzfilmen und Bildgeschichten dargeboten. Die Kinder können sich in die Situationen hineinversetzen,

die sie bereits erlebt haben oder sich auch vorstellen können, und sollen nach richtigen Lösungen suchen. Dafür werden Sterne vergeben, die zum Abschluss auf einer Teilnehmerurkunde festgehalten werden. Die fünf angebotenen Module (z. B. Gefahren im Internet, körperliche Misshandlung, Gefahrensituationen außerhalb der Wohnung) mit einer Gesamtdauer von ca. 120 Minuten können für den Nutzer ab dem 01.07.2013 kostenfrei weltweit in den Sprachen Deutsch und Französisch bezogen werden. Das Programm ist voll oder teilvertont und ermöglicht auch Lernanfängern einen Zugang zu den Themen.

Das Programm wurde vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und von mehr als 1000 Seminaren besonders in Grundschulen erarbeitet.

Die Arbeitsunterlagen sind ab 01.07.2013 unter folgender Adresse: www.coolandsafe.eu zu beziehen. Diese werden durch ein Lehrerhandbuch zur Problematik unterstützt.

Auch Eltern und andere Interessierte können sich unter Einbeziehen der Informationsmaterialien mit den darin behandelten Themen auseinandersetzen.

Smoggy, das Maskottchen des Programms, steht am Start und wartet auf seine Starterlaubnis zur Stärkung der Kinder im Land Sachsen-Anhalt. Seine Tipps regen zum Denken und Handeln an – ein Fazit der Kinder, die es schon ausprobiert haben.

Kerstin Bode,
Referat Grundschule

Infos und Technik

Hardware verkaufen

Viele Netbooks, noch vor wenigen Jahren die Renner im Computermarkt, dienen heute nur noch als Briefbeschwerer. Auch PCs, Notebooks und Handys landen oft im Keller, wenn das neue Gerät gekauft ist. Dabei könnten sie häufig noch genutzt werden. Ältere Rechner reichen z. B. locker als reine Internetzugriffsrechner, wenn nur recherchiert oder Mails bearbeitet werden sollen. Auch Lernprogramme für Kinder oder Office überfordern solche Rechner in der Regel nicht, auch wenn man sich manchmal etwas in Geduld üben muss. Ein ca. 8 Jahre alter Pentium-4-PC mit Tastatur und 17“-Display bringt bei Ebay meist noch über 100 EUR. Ein Asus Netbook der ersten Generation sollte noch ca. 80 EUR bringen. Das Einstellen und Verkaufen über Ebay funktioniert einfach und schnell. Alternativ können die Geräte auch verschenkt werden: in der Verwandtschaft, im Freundeskreis oder in der Schule! Vor dem Verkauf oder der Weitergabe ist es wichtig, die Festplatte mit einem Programm wie „Secure Eraser“ komplett zu löschen.

Sonderangebote

Super-Notebook für nur 399 EUR! Marken-Desktop-PC nur 499 EUR! Solche und ähnliche Angebote finden sich bei Saturn, Media-Markt und den anderen Anbietern. Oft sind es speziell für den Anbieter zusammengestellte Rechner; ein Vergleich des Preises ist also schwierig. Problemlos vergleichbar sind z. B. USB-Sticks, Festplatten oder Kameras. Bei Smartphones muss darauf geachtet werden, ob es ein „Branding“ gibt, d. h. ob Software eines Mobilfunkanbieters auf dem Gerät vorhanden ist. Solche „Brandings“ lassen sich meist nicht entfernen.

Flatrates

Flatrates sind beliebt. Stundenlange Telefongespräche ohne Extrakosten – vor wenigen Jahren noch undenkbar! Die Telefonflat gibt es erst seit 2004; damals bot Arcor als erster Anbieter eine solche Flat von Festnetz zu Festnetz für 20 EUR an. Alle anderen Anbieter zogen bald nach. Bei Mobiltelefonen ist eine Telefonflat in alle Netze inzwischen bezahlbar geworden. So findet man bei E-Plus, bei O2 und im D-Netz Angebote für unter 20 EUR/Monat. Achten sollte man auf die Kosten nach der 24-monatigen Lauf-

zeit. Einige Anbieter erhöhen im 3. Jahr die Monatskosten auf 25 bzw. 30 Euro. Im mobilen Datenbereich ist eine „Flatrate“ häufig nicht echt. Wird z. B. in einem Datentarif nach 200 MB die Geschwindigkeit auf unzumutbare 64 Kbit/s gedrosselt, ist es keine echte Flatrate. Hier sollte man auf mindestens 500 MB Volumen achten. Eine volle Datenflat gibt es im mobilen Bereich noch nicht.

Rechner-Geschwindigkeit

Tablets, Notebooks und PCs werden immer schneller. So erscheint in der neuen Intel-Prozessorreihe „Haswell“ z. B. Anfang 2014 eine 14-Kerne-Variante. Allerdings wird es diesen Extremprozessor nur für PCs geben. Dort spielt der Stromverbrauch eine untergeordnete Rolle. In Notebooks oder Tablets werden nur stromsparende Prozessoren eingebaut, die keine Höchstleistung bringen. Wer also Wert auf eine hohe Arbeitsgeschwindigkeit legt, kommt nicht am PC vorbei.

Gehirn-Tuner

Die amerikanische Firma foc.us hat ein Headset entwickelt, das die Leistungsfähigkeit steigern soll. Das „Headset“ will durch leichte Stromstöße das Gehirn stimulieren. Natürlich fehlt jeder Nachweis der Wirksamkeit und auch die Risiken sind unbekannt. Trotzdem wird das Headset für einen Preis von 249 \$ gekauft – die Hoffnung stirbt zuletzt.

www.foc.us

Google-Taxi

Google hat sich mit 250 Mio. Dollar beim US-Taxidienst Uber eingekauft. Angeblich im Zusammenhang mit dem fahrerlosen Auto, das Google seit 2012 auf öffentlichen Straßen testet. Bisher wurde die Google-Technik in den Prius von Toyota eingebaut. Nun stehen die Chancen nicht schlecht, dass Google ein eigenes selbstfahrendes Auto entwickeln lässt.

Die Taxe soll selbstständig Gäste abholen und zum Ziel bringen, ohne Fahrer auf Dauer auch erheblich günstiger. Google soll bereits mit Auftragsfertigern sprechen, u. a. auch mit dem deutschen Zulieferer Continental. www.zeit.de

Wasserschaden

Das Tablet wird auf dem Gartentisch vergessen, es fängt an zu regnen. Das Smartphone fällt versehentlich ins Waschbecken. Normalerweise droht ein Totalschaden, außer, das Gerät wurde von „Liquipel“ behandelt. Die Firma legt das Smartphone oder Tablet in eine Vakuumkammer, in die dann Nanopartikel eingeblasen werden. So verteilen sich die Partikel auf und im Gerät und machen es wasserdicht. Angeblich wird Schutzklasse IPX7 erreicht, d. h. das Gerät überlebt, wenn es bis zu 30 Minuten in einer Wassertiefe von einem Meter liegt. Bisher arbeitet Liquipel nur in den USA, die Behandlung kostet zwischen 59 und 119 Dollar. Gegenüber einer Schutzhülle hat die Beschichtung den Vorteil, dass das Design des Geräts sichtbar bleibt. www.liquipel.com

Lichtfeldkamera

Seit Mitte Juli kann man die Lichtfeldkamera „Lytro“ auch in Deutschland kaufen. Dank einzigartiger Aufnahmetechnik lassen sich Bilder nach der Aufnahme scharfstellen. Ob sich die Technik in den nächsten Jahren durchsetzt, wird sich zeigen. Exklusiv wird die Kamera bei Ringfoto vertrieben. Bei knapp 50 Händlern kann die Kamera direkt gekauft werden. Die 8-GB-Version kostet 479 EUR, für 16 GB müssen 579 EUR bezahlt werden. www.ringfoto.de

Vorschau

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:

- Virens Scanner
- Bitcoins
- Haustechnik

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Lehrpersonen schützen

Drei-Länder-Projekt im Netz: Leitfaden Social Media für Lehrpersonen und Schulleitungen

Die drei Berufsverbände der Lehrerschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz – VBE, GÖD und LCH – haben gemeinsam den ersten „Leitfaden Social Media“ speziell für Lehrpersonen und Schulleitungen herausgegeben. Sie fordern, dass die öffentlichen Arbeitgeber den Schutz von Lehrpersonen bei Internet-Attacken gewährleisten.

„Lehrerinnen und Lehrer müssen ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag auch im Hinblick auf Facebook und Co. nachkommen können“, betont Rolf Busch, 1. stellvertretender VBE-Bundesvorsitzender. Das Web 2.0 für Lehrpersonen zu tabuisieren, sei genauso der falsche Weg wie Überlegungen, Lehrpersonen zum Auftritt in sozialen Netzwerken zu verpflichten. Busch kritisiert: „Die Kultusbehörden versuchen, den Lehrerinnen und Lehrern den Schwarzen Peter zuzuschieben. Notwendig ist stattdessen, sie kompetent zu informieren und auch zu schützen, wenn Lehrpersonen solche Medien nutzen und ihre Schüler besser erreichen wollen. In Deutschland werden Lehrerinnen und Lehrern nicht einmal flächendeckend dienstliche E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt. Hier ist sehr viel im Argen.“ Es fehle an Beratungsstellen und an Fortbildungsangeboten zum Thema Web 2.0, so Busch. Die berufliche Rolle der Lehrpersonen beim Umgang mit Social Media werde kaum thematisiert.

Busch weiter: „Selbstverständlich muss der sensible Umgang mit personenbezogenen Daten gewährleistet sein. Die juristischen Grauzonen müssen ausgeräumt werden. Klare Regelungen, die die Medienwirklichkeit anerkennen, müssen den Lehrpersonen im medienpädagogischen Raum Sicherheit geben.“

Arbeitgeber müssen Schutz gewährleisten

Um Lehrpersonen zu schützen und ihnen professionelle Unterstützung zu geben, haben drei führende deutschsprachige Berufsverbände der Lehrerschaft gemeinsam einen „Leitfaden Social Media“ erarbeitet: der Verband Bildung und Erziehung (VBE), die Organisation der Pflichtschullehrer/-innen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) Österreichs sowie der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH.

Die Verbände sind sich in der Forderung einig, dass die öffentlichen Arbeitgeber den Schutz der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Internet/Web 2.0 gewährleisten müssen. Dazu brauche es klare juristische Grundlagen, Weiterbildung und Beratung sowie Checklisten für das Handeln bei Notfällen an jeder Schule.



Maulkorbpraxis verhindern

VBE, GÖD, LCH raten dazu, sich bei Auftritten im Internet zurückzuhalten und möglichst keine Angriffsflächen zu bieten. Andererseits dürfe den Lehrpersonen in den sozialen Netzwerken auch kein Maulkorb angelegt werden.

Für den Fall von Angriffen auf Lehrpersonen im Netz hält der Leitfaden detaillierte Hinweise bereit. Falsch wäre es, den Vorfall alleine bereinigen zu wollen. Für das Gespräch mit den Urhebern der Attacke soll immer die Unterstützung der Schulleitung oder einer Beratungsstelle gesucht werden.

Zwar gelten in Deutschland, Österreich und der Schweiz ähnliche Rechtsgrundsätze, die Gesetze sind aber naturgemäß unterschiedlich. Ein erheblicher Teil des Leitfadens ist denn auch den jeweiligen Bestimmungen und Verfahrenswegen gewidmet. Hinzu kommt eine Liste der wichtigsten Internet-Adressen für diesen Bereich in allen drei Ländern.

Der Leitfaden steht gratis zum Download bereit:
www.social-media-lehrperson.info
www.vbe.de
www.pflichtschullehrer.at
www.lch.ch

VBE, GÖD, LCH pflegen seit vielen Jahren eine regelmäßige Zusammenarbeit und haben mehrere trinationale Erklärungen veröffentlicht, so zu den Themen Lehrermangel sowie Schulleistungstests und Schulrankings. (vbe)

Von preisverdächtigen Büchern und Leseförderung

Interview mit Dr. Stephanie Jentgens, 1. Vorsitzende, Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V.

Der VBE ist langjähriges Mitglied des Arbeitskreises für Jugendliteratur e. V. (AKJ) und engagiert sich auf diesem Wege für altersgerechte und anspruchsvolle Kinder- und Jugendbücher. Über die Arbeit des AKJ sprachen wir mit Dr. Stephanie Jentgens, 1. Vorsitzende des Arbeitskreises für Jugendliteratur e. V.

Der Arbeitskreis für Jugendliteratur besteht fast 60 Jahre. Worauf ist der AKJ besonders stolz?

Dr. Stephanie Jentgens: Seit der Gründung 1955 hat der Arbeitskreis sehr viel getan, dass die Kinder- und Jugendliteratur in Deutschland an Bedeutung gewonnen hat. Seit 1956 wird der Deutsche Jugendliteraturpreis durch den AKJ vergeben. Das hat das Prestige der Literatur für Kinder und Jugendliche gestärkt. Ein Ausdruck dafür ist das große Interesse auf der Frankfurter Buchmesse. Zur Verleihung des Jugendliteraturpreises 2012 auf der Frankfurter Buchmesse kamen über 1.200 Besucher. Diese große öffentliche Wahrnehmung bestärkt uns in unserer Arbeit.

Wie hat sich der Stellenwert von Kinder- und Jugendbüchern seitdem entwickelt?

Dr. Stephanie Jentgens: Da lohnt sich ein Blick auf den Markt. Die Kinder- und Jugendliteratur macht rund 15 Prozent des Buchmarkts aus und gehört damit stabil zu den meistverkauften Buchsegmenten. Kinder- und Jugendliteratur hat einen hohen Wert für die Sozialisation und Individualentwicklung der Kinder und Jugendlichen und damit für die Gesellschaft insgesamt. Die Marktsituation ist ein Indiz, dass die Literatur angenommen wird.

Sie sprechen von akutem Handlungsbedarf, das Interesse von jungen Menschen für Lesen und Literatur wachzuhalten. Wo liegt für Sie das Problem bisheriger Leseförderungen und was muss wie besser gemacht werden?

Dr. Stephanie Jentgens: Es besteht die Gefahr, dass die Schere zwischen Kindern abhängig von ihrer sozialen Herkunft immer weiter auseinandergeht. Da besteht akuter Handlungsbedarf. Vor allem für Kinder, die nicht in lesefreundlichen Milieus aufwachsen, brauchen wir mehr als bisher eine gezielte Leseförderung. Bisher ist es so, dass Kinder, die gern lesen, in besonderem Maße von der Leseförderung profitieren. Vor allem in den Kindergärten ist Leseförderung ganz entscheidend. Doch stellen wir fest, dass in der Erzieherausbildung das Thema Kinder- und Jugendliteratur abgebaut wurde. Und in den Kitas gibt es häufig einen Mangel an aktueller Kinderliteratur. Der AKJ sieht diese Entwicklung als sehr problematisch an. In der Erzieherausbildung muss der Trend wieder umgekehrt werden. Und in den Kitas muss mehr gezielte Förderung angeboten werden.

Jahr für Jahr macht sich der AKJ auf die Suche nach den besten Kinder- und Jugendbüchern. Welche Kriterien legt die „Erwachsenenjury“ an, ein Buch als gut zu identifizieren? Wie unterscheidet sich das Herangehen der „Schülerjury“?

Dr. Stephanie Jentgens: Insgesamt erscheinen pro Jahr etwa 8.000 neue Titel und die Verlage sind aufgefordert, ausgewählte Bücher für den Deutschen Jugendliteraturpreis einzureichen.

Die „Erwachsenenjury“ wählt hieraus nach literarischen und ästhetischen Kriterien aus. Ihr sind der Sprachstil, die Aktualität des Themas, Originalität, Innovation, Authentizität und natürlich auch der Bezug zur Zielgruppe wichtig. Zum Beispiel wurde 2013 in der Kategorie Kinderbuch „Zorgamazoo“ nominiert, ein ganz außergewöhnliches und komplett gereimtes Buch.

Die Jugendjury begutachtet nur Jugendbücher und hat noch einmal einen anderen Blick darauf, welche Bücher ihre Lebenssituation am besten treffen. Uns fällt auf, dass es ganz oft um Krisensituationen, um Themen wie Krankheit, Tod und Selbstmord geht.

Sollte Literatur für Kinder und Jugendliche auch pädagogischen Vorgaben genügen?

Dr. Stephanie Jentgens: Ja. Einerseits müssen diese Bücher literarischen Kriterien entsprechen, andererseits tauglich und anregend für die Lebens- und Gedankenwelt der Kinder und Jugendlichen sein. Erstaunlicherweise betonen viele Autoren, dass sie beim Schreiben nicht an die Zielgruppe denken, sondern schreiben, weil sie z. B. das Thema wichtig finden.

Derzeit tobt eine Diskussion über political correctness in Kinder- und Jugendbüchern. Was halten Sie davon?

Dr. Stephanie Jentgens: Prinzipiell finde ich diese Diskussion gut. Sie zeigt, wie wichtig die Kinder- und Jugendliteratur genommen wird. Allerdings gleitet die Diskussion dann ab, wenn Einzelbegriffe aus dem Kontext gelöst werden. In Werken der 60er-Jahre, wie sie Michael Ende oder Otfried Preußler geschrieben haben, verfolgen die Autoren ein emanzipatorisches Anliegen und nicht das Ziel, Gruppen zu diskriminieren. Andererseits ist es wichtig, mit dem Instrument Sprache genau umzugehen und sich dessen bewusst zu sein.

Das gedruckte Buch hat es immer schwerer gegenüber digitalen Angeboten. Sehen Sie Auswirkungen auf den Markt für Kinder- und Jugendliteratur?

Dr. Stephanie Jentgens: Wenn man die richtige Benutzung erlernt, ist es unerheblich, ob ein gedrucktes Buch



Dr. Stephanie Jentgens

oder ein eBook gelesen wird. In jedem Falle sollte es um die Auseinandersetzung mit Literatur gehen. Die Gefahr sehe ich aber schon, dass benachteiligte Kinder Probleme haben.

Dem AKJ sind die Vermittlung von Lesekultur und Leseförderung wichtig. Was tut der AKJ für die Zusammenarbeit mit Lehrern?

Dr. Stephanie Jentgens: Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der jährliche Deutsche Jugendliteraturpreis. In Ergänzung veranstalten wir eintägige Praxisseminare – <http://www.jugendliteratur.org/veranstaltung-79-praxisseminare-preisverd.html> –, in denen wir vermitteln, wie mit den Preisbüchern im Unterricht gearbeitet werden kann. Offen für Lehrkräfte ist auch die Herbsttagung des AKJ, die in diesem Jahr vom 22. bis 24. November in Mülheim unter dem Motto „Bis ans Ende der Zeit“ stattfindet – http://www.jugendliteratur.org/veranstaltung-76-bis_ans_ende_der_zeit.html –.

Unser literarisches Quiz „Wer liest, gewinnt!“ wendet sich gezielt an Schüler des 5./6. Schuljahres. Der Deutsche Jugendliteraturpreis, Das Telefonbuch und der Bibliotheksverband begeben sich bundesweit auf Tour, um Schulen und Bibliotheken zusammenzubringen.

Über unsere Homepage www.jugendliteratur.org bieten wir eine Fülle von Informationen rund um die Kinder- und Jugendliteratur und die Leseförderung. Von Interesse dürfte auch die Möglichkeit sein, in unserer Datenbank zu

gesuchten Themen für den Unterricht zu recherchieren. Da der AKJ 40 Mitgliedsverbände hat und international eingebunden ist als deutsche Sektion des Internationalen Kuratoriums für das Jugendbuch – <http://www.jugendliteratur.org/internationales-7.html>, können diese auch „Kontaktpersonen“ für die Schulen sein.

Suchen Sie auch den direkten Kontakt zu Schulen?

Dr. Stephanie Jentgens: Der AKJ als bundesweiter Dachverband kann nur Vermittler sein. Allerdings steht bei unserem Quiz „Wer liest, gewinnt!“ – www.wer-liest-gewinnt.de – der direkte Kontakt zur Schule im Vordergrund. Die Aktion wird jedes Jahr neu ausgeschrieben und die Schulen werden dank der regionalen Vernetzung der Verlage und Bibliotheken direkt angesprochen. (Kontakt: info@jugendliteratur.org bzw. info@dastelefonbuch-marketing.de) Das Literaturquiz soll die Schüler neugierig auf die Preisbücher und Lust aufs Lesen machen.

Für das Gespräch bedankt sich Mira Futász.

Angaben zur Person:

Dr. Stephanie Jentgens studierte Germanistik, Politik und Psychologie und promovierte über die Cassandra-Figur. Von 1990 bis 1994 war sie Mitarbeiterin in der Kinder- und Jugendliteraturforschung an der Uni Köln. Seit 1995 leitet Stephanie Jentgens den Fachbereich Literatur an der Akademie Remscheid, ist Autorin und Herausgeberin von Fach- und Lesebüchern, Jurorin für Kinder- und Jugendliteratur, Rezensentin und Fortbildnerin.

Der VBE-Regionalverband Harz-Börde lädt wieder ein

Jahresabschlussveranstaltung

26.11.2013, ab 16:00 Uhr

Kegelbahn Am Brauberg Ballenstedt

Nähe Linde AG / Schlosshotel Ballenstedt

Programm

16:00 – 18:00 Traditioneller Kegelwettbewerb

ab 18:00 Uhr Gemeinsames Abendessen
Gaststätte Athen • Alter Markt 1
(Eigenbeitrag 5,- EUR)

Verbindliche Anmeldung zum Kegeln, Abendessen und Busnutzung bis 18.11.2013 an:

K. Bode (KV Quedlinburg) – Tel. 039485-610588

W. Klamroth (KV Aschersleben) – Tel. 03473-808555

Überweisen Sie bitte den Eigenbeitrag von 5,- EUR und Busnutzung für Hin- und Rückfahrt 5,- EUR bis zum 18.11.2013 auf folgendes Konto:

Salzlandsparkasse BLZ: 80055500 Kto.-Nr.: 3021110494

VOLLEYBALL-Turnier

um den Pokal des Regionalverbandes Harz-Börde

Wann?

Samstag, 16.11.2013 09.00–14:30 Uhr
Einspielzeit: 08.30 Uhr, Wettkampfbeginn 09.00 Uhr

WO? WEMA-Sporthalle, Magdeburger Straße / Lange Reihe, Aschersleben

Wer? Gemischte Lehrermansschaften aus Sachsen-Anhalt

Sieger? Sieger erhält den Wanderpokal des VBE-Regionalverbandes Harz-Börde

Verlierer? Verlierer gibt es nicht. Teilnahme entscheidet!

Jede beteiligte Mannschaft erhält einen Pokal.

Anmeldung bis zum 04.11.2013

Werner Klamroth, Heynemannstraße 5, 06449 Aschersleben

Tel./Fax: 03473/808555 - E-Mail: krw-klamroth@gmx.de

Es wird keine Startgebühr erhoben! Imbissversorgung ist gesichert!

Mitglieder des VBE sind durch die Freizeitunfall-Gruppenversicherung (Grundsicherung) bei der DBV abgesichert. Durch die Nicht-Mitglieder-Versicherung des KSB besteht eine gewisse Grundsicherung. Trotzdem wird für Nichtmitglieder der Abschluss einer privaten Unfallversicherung angeraten, da das Turnier (einschließlich An- und Abreise) eine Freizeitveranstaltung darstellt und deshalb durch den Veranstalter keine Haftung übernommen wird.

Andere Adresse? Mehr Geld – andere Entgeltgruppe? In Altersteilzeit? Andere Schule?

Liebes Mitglied, um auch in Zukunft gut informiert zu sein oder einfach die Vorzüge der Mitgliedschaft besser in Anspruch nehmen zu können, ist es notwendig, dass die Landesgeschäftsstelle immer auf dem aktuellen Stand ist. Sollte sich die Bankverbindung geändert haben (z. B. durch Änderung der Bankleitzahl), dann ist es dringend erforderlich, diese geänderten Daten mitzuteilen. Eine Fehlbuchung kann je nach Bank bis zu 10 EUR kosten!

Helfen Sie dem VBE Sachsen-Anhalt, diese unnötigen Kosten zu sparen, und senden Sie diesen Abschnitt an:
Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle, Feuersalamanderweg 25, 06116 Halle/Saale oder per Fax 0345-6872178.

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="radio"/> Änderung der Dienststelle | <input type="radio"/> Löschung der Mitgliedschaft | <input type="radio"/> Änderung des Namens |
| <input type="radio"/> Änderung der Bankverbindung | <input type="radio"/> Änderung der Anschrift | <input type="radio"/> Änderung der Arbeitszeit |
| <input type="radio"/> Änderung der Vergütung (Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe) | <input type="radio"/> Änderung zur Altersteilzeit | |

_____ _____

Mitglied _____

Änderung im Detail _____



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Sachsen-Anhalt

Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband Sachsen-Anhalt
Feuersalamanderweg 25 · 06116 Halle/Saale
Internet: www.vbe-lsa.de
E-Mail: post@vbe-lsa.de

Deutscher Lehrertag 2013



INDIVIDUELL FÖRDERN Wie geht das?



Weberbildungstag für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen
von VBE und Verband Bildungsmedien e. V.

Freitag, 29. November 2013, von 10.00 bis 17.00 Uhr

Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund, Strobelallee 41, 44139 Dortmund

Programm

ab 9.00 Uhr	Begrüßungskaffee	11.30 - 12.15 Uhr	Kaffeepause, Besuch der Bildungsmedienausstellung
10.00 Uhr	Eröffnung Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE, Landesvorsitzender VBE NRW Wilmar Diepgrond, Vorsitzender Verband Bildungsmedien e. V. Sylvia Löhmann, 1. Vizepräsidentin der KMK	12.15 - 13.15 Uhr	Workshoprunde 1
10.30 Uhr	Hauptvortrag: „Classroom Management in inklusiven Lerngruppen“ Prof. Dr. Clemens Hillenbrand (Institut für Sonderpädagogik und Rehabilitation der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)	13.15 - 14.30 Uhr	Mittagspause, Besuch der Bildungsmedienausstellung
		14.30 - 15.30 Uhr	Workshoprunde 2
		15.30 - 16.00 Uhr	Kaffeepause, Besuch der Bildungsmedienausstellung
		16.00 - 17.00 Uhr	Workshoprunde 3
		17.00 Uhr	Ende des Deutschen Lehrertages

Anmeldung zum Deutschen Lehrertag online ab 17. Oktober 2013
Weitere Hinweise unter www.deutscher-lehrertag.de
Anmeldeschluss: 22. November 2013
Teilnahmegebühr inkl. Mittagsimbiss: 25 € (VBE-Mitglieder 15 €)



Ausstellungsorganisation und Gestaltung des Workshop-Programms
liegen bei der VdS Service GmbH.